

Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

1 ... Editorial 2 ... Ständiger Ausschuss in Innsbruck 3 ... Zusammenleben in den Alpen
4 ... Bayerische Grüne forcieren Alpenkonvention 5 ... Rechnungshof fordert Umsetzung des Bergwaldprotokolls 6 ... Schutzwaldverbesserung in Tirol 7 ... ALPARC ist 20 Jahre alt 8 ... Der Wolf ist los 9 ... Interview Marianna Elmi 10 ... Weißzonen in Vorarlberg 12 ... Möglichkeiten nachhaltiger Regionalentwicklung – CIPRA-Tagungsband

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

„Zillertal-Autobahn wieder im Gespräch“ heißt es in der Überschrift und der Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ beginnt mit dem Satz: „In informierten Kreisen Südtirols ist man der Ansicht, dass in zehn Jahren die geplante ‚Alemagna‘-Autobahn München-Venedig Wirklichkeit sein wird.“ Was hier zu lesen ist, klingt vertraut, obwohl es am 8. Februar 1968 in der Zeitung gestanden ist. Ein halbes Jahr später titelte die „TT“ am 24. August 1968 sogar: „Autobahn München-Zillertal-Venedig wird gebaut“. Naja, es gibt schlimmere Irrtümer als diesen ... Tatsächlich hatten Berichte über die Alemagna schon 1968 nur einen beschränkten Neuigkeitswert, entstanden doch die ersten Pläne bereits 1956. Es sind also inzwischen 60 Jahre vergangen, dass Vorstöße zum Bau dieser Alpentransversale immer wieder nicht nur die Tageszeitungen beiderseits des Alpenhauptkamms beschäftigen. Auch in unserer Zeitschrift war die „Alemagna“ wiederholt Thema und nicht zuletzt war dieses Autobahnprojekt die größte Hürde bei der Einigung auf das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. Dieser historische Rückblick erfolgt nicht zufällig, denn am 18. März 2016 titelten die in Bozen erscheinenden Dolomiten: „Schreckgespenst Alemagna wieder ak-

tuell“. Bemerkenswert am jüngsten Alemagna-Vorstoß ist ein Zusammenhang, den die Dolomiten so zusammenfassen: „Belluno und Veneto arbeiten unter dem Deckmantel der Makroregion Alpen an einer neuen Transversale“. Dem Artikel zu Folge gehören zu den treibenden Kräften der rechtskonservative EU-Parlamentarier Remo Sernagiotto und der „offiziellen Eusalp-Vertreter des Veneto, Giovanni Campool“. Interessant ist der Wandlungsfähigkeit dieses Mannes, war er doch bis 2012 Leiter des Weltkulturerbes Dolomiten. Beruhigend ist, dass von Flavio Ruffini, dem Koordinator der italienischen Regionen bei der EUSALP eine klare Absage an die Pläne erfolgt: „Was immer manche auch in Sachen Alemagna andenken, sie müssen sich an geltende Gesetze halten – und das ist die Alpenkonvention, die neue Transversalen untersagt“, wird Ruffini in den Dolomiten zitiert. Aus dieser aktuellen Zeitungsmeldung lernen wir, wie wandlungsfähig Gespenster sind. Diesmal ist es eben das Mäntelchen der Makroregion in dem es auftritt. Das spricht nicht per se gegen die EUSALP, sondern primär gegen jene, die es halt wieder einmal probieren. Noch einmal zurück zum Artikel aus dem

Jahre 1968. Im damals forcierten Projekt sollte die Alemagna-Autobahn durch das Tauferer Ahrntal nördlich von Bruneck führen. Berichtet wurde von der bevorstehenden Gründung eines Talschaftsausschusses „zur Wahrnehmung der



In regelmäßigen Abständen wird aus dem Belluno und Veneto der Weiterbau der Alemagna gefordert. Jetzt über die Hintertür der EUSALP.

Interessen der Bevölkerung“. Der Protest richtete sich aber nicht gegen die Autobahn, sondern forderte eine „Ausfahrt an günstiger Stelle“ mitten im 25 Kilometer langen Tal. Zumindest in diesem Aspekt sollte sich die endlose Alemagna-Story geändert haben. Heute würden die AhrntalerInnen entschlossen gegen einen Anschlag auf die Lebensqualität in ihrem Tal protestieren und einen Autobahnbau zu verhindern wissen. Dessen ist sich sicher Ihr Hannes Schlosser

STÄNDIGER AUSSCHUSS ZURÜCK IN INNSBRUCK

von Ewald Galle*

Nachdem es unter italienischem Vorsitz keine Sitzung des Ständigen Ausschusses am Sitz des Ständigen Sekretariats in Innsbruck gab, hat der aktuelle deutsche



Der 60. Ständige Ausschuss fand in der Alpenkonventionsstadt Innsbruck statt.

Vorsitz eine Tradition wieder aufgenommen und den Ständigen Ausschuss nach Innsbruck eingeladen. Es war eine intensive Veranstaltung mit dem zentralen Thema „Klimawandel in den Alpen“.

Bereits unter den Tagesordnungspunkten „ohne Aussprache“ wurde von Maßnahmen auf kommunaler Ebene gegen und zur Anpassung an den Klimawandel berichtet, ebenso wie die vom Ständigen Sekretariat und vom deutschen Vorsitz getragene breite Kommunikation der Anliegen der Alpenkonvention anlässlich der 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Paris. Die von Österreich lancierte Idee, den Themenkomplex „Klimawandelanpassung im alpinen Raum“ einer strukturierteren Form der Zusammenarbeit zuzuführen und den in der Alpenkonvention definierten Raum als „Laboratorium“ für die Implementierung national zu setzender, klimarelevanter Maßnahmen zu etablieren, erfuhr nicht das erwartete Echo.

Unter den Punkten „mit Aussprache“ beeindruckten Präsentationen von zwei klimarelevanten Projekten: SEAP-Alps und PermaNET. Bei ersterem geht es um die Ausarbeitung und Implementierung eines lokalen Aktionsplans für nachhaltige Energie. Das zweite Projekt betrifft die Erforschung von Blockgletschern und daraus ableitbare Schlussfolgerungen für künftige Klimaszenarien. Auch der äußerst erfolgreiche, von der Schweiz und Liechtenstein getragene, Architekturwettbewerb „Constructive Alps“ wur-

de angesprochen, dessen Fortsetzung auch den bevorstehenden österreichischen Vorsitz beschäftigen wird.

Dies trifft auch auf einige weitere Punkte zu, etwa die von allen Delegationen gewünschte Fortführung des Dialogs mit und unter den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen (AG) und Plattformen (PF). Insbesondere geht es um die von allen Delegationen erwartete Weiterführung der Initiative „Berge Lesen“. Dazu wurde ein beeindruckender Film gezeigt, der das Zusammenspiel von Kultur und Literatur mit den Bergen und Menschen verständlich und sehr einfühlsam darzustellen vermochte. Letztlich ist es ein großartiges Projekt, welches die Wahrnehmbarkeit der Alpenkonvention ganz wesentlich gesteigert hat.

ACTION GROUPS

Erneut ein zentrales Thema bildete die Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) und die Frage nach dem Input der Alpenkonvention. Österreich nahm diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass, um den Projektverantwortlichen der EUSALP Action Group 6 „*To preserve and valorise natural resources, including water and cultural resources*“ („Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen einschließlich Wasser- und Kulturressourcen“) DI Helmut Serro vom Amt der Kärntner Landesregierung persönlich vorzustellen. Serro wird gemeinsam mit dem Vertreter/der Vertreterin des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention als Lead fungieren. Darüber hinaus stellte die österreichische Delegation erneut die grundsätzliche Frage des Zusammenspiels mit und der Rolle der Alpenkonvention. Die Alpenkonvention dürfe sich nicht auf Zuwarten beschränken, sondern soll pro-aktiv und gestalterisch diesen Prozess beeinflussen. Besondere Bedeutung kommt dabei den AG und PF der Alpenkonvention zu, die in der Vergangenheit herausragende Expertisen erarbeitet haben. Die AG und PF wurden aufgefordert, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen, etwa in der EUSALP Action Group 4 „*To promote intermodality and interoperability in passenger and freight transport*“ („Förderung von Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr“), die entscheidend von der

Expertise der AG „Verkehr“ der Alpenkonvention profitieren könnte. Bezüglich der EUSALP Action Group 8 „*To improve risk assessment and to better manage climate change, including major natural risk prevention*“ („Verbesserung des Risikomanagements und bessere Bewältigung des Klimawandels, einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren“) unter dem Lead des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Bayerns, wurde noch einmal die besondere Rolle der PF „PLANALP“ hervorgehoben. Einerseits als Nukleus für die EUSALP-Gruppe und andererseits in ihrer ursprünglichen Konstellation mit dem Auftrag, den 7. Alpenzustandsbericht zum „Gefahren- und Risikomanagement im Alpenraum“ in Angriff zu nehmen.

Weiterhin offen bleibt die Frage der Teilnahme des Ständigen Sekretariats an EU-finanzierten Programmen. Es konnte trotz einer umsichtigen und kreativen Vorsitzführung keine Einigung herbeigeführt werden. An der grundsätzlichen Befürwortung bestehen weiterhin keine Zweifel, es fehlt lediglich ein von allen Parteien mitgetragenes Verfahren. Die Mehrheit der Delegationen unterstützen unverändert den Vorschlag, wonach der Generalsekretär im Ständigen Sekretariat die Entscheidung über eine eventuelle Projektteilnahme in eigener Verantwortung trifft und den Ständigen Ausschuss darüber lediglich schriftlich informiert. Abgesehen von dem gegenüber dem Generalsekretär angebrachten Vertrauen und der Frage, ob bereits existierende Filter ausreichen, ist die zeitliche Abfolge von EU-Programmen, die ganz anderen Prämissen folgt als etwa die Sitzungsfrequenz innerhalb der Alpenkonvention, ein stets mitzudenkender Faktor. Was aus österreichischer Sicht jedenfalls vermieden werden soll, ist das Veto-Recht einer Vertragspartei. Schließlich wurde vom deutschen Vorsitz ein Ausblick auf die am 13. Oktober 2016 vorgesehene XIV. Tagung der Alpenkonferenz in Grassau gewährt. Diese ist in die AlpenWoche vom 11. bis 15. Oktober eingebettet und soll sich um das zentrale Thema des 6. Alpenzustandsberichtes „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ bewegen. ■

* Ewald Galle ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. I/9 – Internationale Umweltangelegenheiten. Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit denen der Institution decken.

ZUSAMMEN.LEBEN IN DEN ALPEN

von Gabriele Greusing*



Im Rahmen des Vorsitzes von Deutschland in der Alpenkonvention fiel die Entscheidung, die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ in den Mittelpunkt zu rücken. Das Erscheinen des 5. Alpenzustandsberichtes zum Thema „Demografischer Wandel im Alpenraum“ war Anlass, die Chancen und Herausforderungen von Zuwanderung im Alpenraum genauer zu betrachten und den Handlungsspielraum von Gemeinden zu beleuchten. Besondere Aktualität ergibt sich durch die Fluchtmigration.

Der Alpenraum ist von Zu- wie auch von Abwanderung stark geprägt. Zuwandernde entscheiden sich bewusst für einen ruhigeren Lebensstil in den Bergen – sie schätzen die hohe Lebensqualität im Alpenraum. Gleichzeitig verlassen BewohnerInnen die Täler Richtung Zentren zur besseren Anbindung an den Arbeitsmarkt und die (digitale) Infrastruktur. Die aktuelle Flüchtlingssituation fügt einen zusätzlichen Aspekt hinzu: Es kommen Menschen in den Alpenraum, meist ungewollt, die diesen besonderen Lebensraum mit all seinen Eigenheiten und Gepflogenheiten erst kennenlernen müssen.

Mit dem Projekt „Zusammen.Leben in den Alpen“ beschäftigt sich das Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ mit diesem sehr breiten Thema „Zuwanderung im Alpenraum“, um Gemeinden eine Hilfestellung zu bieten und Lösungsansätze zu erarbeiten. Zum Auftakt dieser dreiteiligen internationalen Tagungsreihe am 22. und 23. Januar 2016 in Grainau/D standen folgende Fragen im Zentrum:

- Wie kann man im ländlichen Raum mit Zu- und Abwanderung umgehen?
- Wie kann man Vielfalt als Chance vermitteln und nutzen?
- Was bedeutet Willkommenskultur?

Mit dem Ziel, durch Erfahrungsaustausch Konzepte für diese und weitere Fragen zu finden, setzten sich VertreterInnen alpiner Gemeinden aus Deutschland, Österreich, Italien und Slowenien an einen Tisch. Dabei sind die Anforderungen an die Kommunen ganz unterschiedlicher Natur. Anhand konkreter Beispiele aus den Gemeinden Dordolla/I, Garmisch-Partenkirchen/D, Hermagor/A, Ormea/I, Ruhpolding/D, Siegsdorf/D, Wörgl/A und Zwischenwasser/A sowie der Region Biosphärenpark Großwalsertal/A wurden unter anderem folgende Themen diskutiert:

- Wohlstandsmigration/Lifestyle Migration

- Leben in Abwanderungsgebieten
- Willkommenskultur
- Zuwanderung (von Flüchtlingen) im ländlichen Raum
- Integration: Wie lange kann Integration dauern?
- Miteinander: offener Umgang, Erwartungen

Für manche der angesprochenen Themenfelder wurden bereits Lösungsansätze definiert (siehe Kasten):

Infrastruktur im ländlichen Raum zu halten ist teuer und schwierig.	Durch Zuwanderung steigt der Bedarf und Standards können gehalten werden.
Es besteht wenig Wissen über das tatsächliche Angebot der Daseinsvorsorge auf lokaler und regionaler Ebene – für Einheimische ebenso wie für ZuwandererInnen.	Eine Bestandsanalyse der Angebote in der Daseinsvorsorge ist notwendig um die Vorteile des ländlichen Raums nutzen zu können (familienfreundlich, Nachbarschaftshilfe, Sicherheit, kurze Distanzen ...).
Die Kosten für die Integration in kleinen Kommunen sind sehr hoch.	Neue Gemeindekooperationen könnten eine Abstimmung zwischen lokalen und regionalen Aktivitäten und notwendige Ergänzungen vornehmen sowie mögliche Synergien aufzeigen.
Gut qualifizierte AsylwerberInnen wandern ab in den städtischen Raum.	Schaffung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum

Nach dem intensiven und konstruktiven Austausch bei Startveranstaltung ergaben sich einige Themen, die in den beiden Folgeveranstaltungen beleuchtet werden sollen. Auch konkrete Wünsche und Ziele wurden formuliert:

Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Dies ist ein zentrales Element in der Diskussion. Fehlender leistbarer Wohnraum fördert die Abwanderung von jungen Menschen ebenso, wie dadurch Zuwanderung und Integration verhindert wird. Hier besteht auch ein starkes Konfliktpotential, wenn Zuwanderer/Flüchtlinge von neu geschaffenem Wohnbau mehr profitieren sollten als sozial schwache oder junge Einheimische.

Balance zwischen Zuwanderung und den Interessen und Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung

Neben den Leistungen der öffentlichen Hand – insbesondere von Kommunen – für Flüchtlinge müssen auch die Leistungen für Einheimische erhoben und breit kommuniziert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich Einheimische benachteiligt fühlen, was zum Einbruch der Willkommenskultur und Integrationsbereitschaft führen würde.

Angebote und Fördermaßnahmen im Bereich Zuwanderung müssen in eine allgemeine Sozialraumplanung, in der die gesamte Bevölkerung betrachtet wird, integriert werden.

Einheitliche Bedingungen für AsylwerberInnen

Die Finanzierung der Aufnahme von Flüchtlingen ist in den verschiedenen Ländern unterschiedlich geregelt. Eine Einigung auf gleiche Bedingungen, Quoten sowie Indikatoren zur Aufteilung der AsylwerberInnen wird als notwendig erachtet.

Längerfristiger Aufenthalt von Flüchtlingen im ländlichen Raum zur besseren Integration

Zentrale Aufgabe ist das Bearbeiten von beiderseitigen Vorurteilen. Integra-

* Gabriele Greusing ist im Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ als Betreuungskoordinatorin für Österreich und Liechtenstein zuständig.



Um unterschiedliche Kulturen in den Alpengemeinden zu integrieren, benötigt es vor allem ein Bindeglied als Ansprechstelle sowie eine aktive Kommunikation.

tion wird unterstützt durch gemeinsame Projekte – kleine und große, auch gemeindeübergreifend. Vor allem Essen und Musik werden als Bindeglied zwischen den Kulturen gesehen. Beispiele:

Cafés, ein Willkommensspaziergang durch die Gemeinde usw.

Es braucht ein professionelles Bindeglied als Ansprechpartner für Verwaltung, Zuwandernde und Einheimische. Diese Koordinationsstelle kann Beständigkeit garantieren, Ehrenamtliche begleiten und bei der Bearbeitung von Konflikten unterstützen.

Eine aktive Kommunikation unter den VertreterInnen der verschiedenen Religionen hat Vorbildwirkung.

DIE FOLGEVERANSTALTUNGEN

„Integration – aber wie?“ am 29. April 2016 in Leutkirch/D

- Kommunikation auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit Flüchtlingsaufnahme

- Spracherwerb als Basis für gelebte Vielfalt
- Zuwanderung und Arbeit
- „Sonnenscheinmigration“

„Vielfalt als Chance: Demografischer Wandel in den Alpengemeinden“ am 14. Oktober 2016 im Rahmen der Alpenwoche in Grassau/D

- Aktiv im Umgang mit der Vielfalt in alpinen Gemeinden
- Wiederbelebung von Abwanderungsgemeinden
- Wohnraum schaffen
- Existenzaufbau im ländlichen Raum

Das gesamte Projekt ist gefördert durch den deutschen Vorsitz der Alpenkonvention 2015–2016. ■

GEMEINDENETZWERK „ALLIANZ IN DEN ALPEN“

Das Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“ ist ein Zusammenschluss von Gemeinden und Regionen aus sieben Staaten des Alpenraums (Deutschland, Italien, Frankreich, Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Slowenien) und besteht seit 1997. Die rund 300 Mitgliedsgemeinden bemühen sich, gemeinsam mit ihren BürgerInnen den alpinen Lebensraum zukunftsfähig zu entwickeln. Grundlage und Leitfaden für eine nachhaltige Entwicklung ist die Alpenkonvention. Ihre Umsetzung soll dort mit Leben erfüllt werden, wo der/die Einzelne mitgestalten kann – in der Gemeinde. Weitere Infos: <http://alpenallianz.org/de>

BAYERISCHE GRÜNE FORCIEREN ALPENKONVENTION IN DER EUSALP-STRATEGIE

Unmissverständlich fordern die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen des Bayerischen Landtages die Bayerische Staatsregierung in einem Antrag dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle bei der makroregionalen Alpenraumstrategie als wichtige Grundlage für alle Strategien und Aktionspläne dienen. „Eine nachhaltige Entwicklung, wie in der Alpenkonvention festgelegt, muss das Grundprinzip der Alpenraumstrategie sein“, heißt es in dem am 4. Februar 2016 eingebrachten Antrag.

Da die Alpenkonvention keine Absichtserklärung sondern ein völkerrechtlicher Vertrag sei, müsse ihr im gesamten Prozess ein großer Stellenwert eingeräumt werden. Die bayerischen Grünen betonen, dass die Alpenkonvention dank ihrer 20-jährigen Erfahrung der Alpenraumstrategie in den einzelnen Kapiteln, wie Verkehr, Energie, Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft bei der Umsetzung helfen könne. „Nur so kann sichergestellt werden, dass die Entwicklung des Alpenraums ausgewogen und

nachhaltig erfolgt und nur so kann die Lebensqualität für Bevölkerung, Landschaft und Natur langfristig erhalten und gesteigert werden.“ Konkret werden die Förderung kohlenstoffarmer Infrastruktur und Technologie, der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Modellprojekte zur Sicherung und Erhaltung des alpinen Artenreichtums angeführt.

Abschließend heben die Abgeordneten die vom österreichischen Bundeskanzleramt und Außenministerium eingerichtete nationale Koordinationsplattform hervor: „Primäres Ziel dieser Plattform ist die Informationsweitergabe an wichtige

Akteure in Österreich.“ Erwähnt wird in diesem Zusammenhang auch das 2013 und 2014 von CIPRA Österreich durch-



Für die die Bayerischen Grünen müssen die Alpenkonvention und die Inhalte der Durchführungsprotokolle Grundlage der EUSALP sein.

geführte Projekt „Alpen.Leben“, welches sich mit der Zukunft der Alpenkonvention und deren Chancen im Rahmen einer makroregionalen Strategie auseinandergesetzt hat. (je) ■

RECHNUNGSHOF FORDERT UMSETZUNG DES BERGWALDPROTOKOLLS

von Josef Essl*

Österreich ist ein waldreiches Land, 48 Prozent seiner Fläche sind mit Wald bedeckt. In den westlichen Gebirgsregionen beträgt der Waldanteil an der Landesfläche 37,3 Prozent (Vorarlberg), 41,2 Prozent (Tirol) und 52,5 Prozent (Salzburg). Der Anteil an Schutz- und Bannwäldern ist in diesen Bundesländern besonders hoch und erfordert zur Sicherung des Lebensraumes laufende

jüngungsverfahren mit stufigen Bestandsaufbau und standortgerechten Baumarten

- Reduzierung der Schalenwildbestände
- Einschränkung oder gänzliche Abschaffung der Waldweide
- Besucherlenkung in Bergwäldern zur Erhaltung und Sicherstellung der Verjüngung
- grenzüberschreitende Zusammenar-

beitung, Umwelt und Wasserwirtschaft in seiner Stellungnahme an den RH fest, dass die international eingegangenen Verpflichtungen sowie deren Umsetzung im Rahmen des Nationalen Komitees zur Alpenkonvention koordiniert würden. Darüber hinaus wird das Ministerium eine Koordinierungsfunktion übernehmen und den legislativen Anpassungsbedarf mit den betroffenen Bundesländern thematisieren.

Obwohl das Bergwaldprotokoll seit 2002 in Kraft ist, teilte das Land Salzburg mit, dass seine Bestimmungen nur sehr langsam Eingang in die Verwaltungspraxis finden würden und außerdem der Bundesgesetzgeber Zielkonflikte produziert habe, die auf Ebene der Verwaltung schlichtweg nicht lösbar seien. Deshalb erfolge eine Umsetzung des Bergwaldprotokolls aktuell nur auf unmittelbar anwendbare Elemente. Der RH reagierte unmissverständlich und teilte dem Land Salzburg mit, dass das Bergwaldprotokoll seit 2002 als Bundesgesetz unmittelbar anzuwenden ist.

Tirol verwies auf die Jagdgesetznovelle, wodurch künftig angemessene Wildstandsregulierungen möglich seien und Wildschäden insbesondere im Schutzwald hintangehalten bzw. vermieden werden können, womit man dem Bergwaldprotokoll Rechnung trage (siehe Beitrag von J. Fuchs, S. 6).

Das Land Vorarlberg teilte mit, dass mit dem Jagdgesetz 1988 der Waldzustand in den Mittelpunkt des Jagdgesetzes ge-



Ein intakter und gesunder Bergwald ist der größtmögliche Schutz für Täler und Orte vor Naturgefahren (im Bild das Navistal/T).

Maßnahmen. Der Bundesrechnungshof (RH) hat 2014 eine eingehende Prüfung über den Zustand und die Erfüllung der Schutzfunktion in Vorarlberg, Tirol und Salzburg durchgeführt und die Umsetzung der Maßnahmenprogramme kontrolliert.

Kritische Anmerkungen betrafen unterschiedliche Datenbanken, die fehlende Vernetzung von Förder-, Geo- und Waldentwicklungsplandaten sowie eine fehlende zentrale Verwaltung (Vorarlberg, Salzburg). Vor allem aber wies der RH auf die verpflichtende Umsetzung des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention (BGBl. III Nr. 233/2002) hin. Zu den internationalen Verpflichtungen stellte der RH kritisch fest, dass zwar auf internationaler Ebene und auf jener der EU die Themen Wald und Schutzwald in zahlreichen Verordnungen, Richtlinien und Dokumenten behandelt, jedoch verbindliche rechtliche Grundlagen nicht existieren würden. Gerade dafür enthält das Bergwaldprotokoll wesentliche Vorgaben, die Österreich verpflichtend umzusetzen habe, wie etwa:

- Anwendung natürlicher Waldver-

beit aller zuständigen Behörden

- Sorge tragen für ein ausreichendes und fachkundiges Personal

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bergwaldprotokolls führt der RH auch darauf zurück, dass zwar das Bergwaldprotokoll als Bundesgesetz in den österreichischen Rechtsbestand übernommen wurde, jedoch in den Ländern zahlreiche unterschiedliche Landesverwaltungen, Behörden, Organisationseinheiten usw. mit den Vorgaben des Protokolls befasst sind. Aufgrund dieser Kompetenzzersplitterung sei eine inhaltliche Umsetzung nur mit erhöhtem Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben möglich. Der RH sieht darin eine Herausforderung, schlagkräftige Instrumente aus den bestehenden Regelungen zu entwickeln, um den internationalen Verpflichtungen für eine effiziente Erhaltung und Sanierung des Schutzwaldes sicherstellen zu können.

LÄNDER UND UMWELTMINISTERIUM NEHMEN STELLUNG

Hinsichtlich des Bergwaldprotokolls hielt das Bundesministerium für Land- und



Um dem Bergwaldprotokoll zu entsprechen, sind laut Rechnungshof u.a. auch Wildstandsregulierungen vorzunehmen.

rückt sei. Obwohl über 11.000 Hektar als „Wildfreizonen“ ausgewiesen wurden, gelänge es trotzdem nicht, den Wild-

* Josef Essl ist Leiter des Alpenkonventionsbüros und Geschäftsführer von CIPRA Österreich

verbiss zur Gänze zu vermeiden. Der RH entgegnete, er sei sich bewusst, dass die Umsetzung des Bergwaldprotokolls eine Herausforderung darstelle, jedoch die Alpenkonvention nicht nur als internationale Verpflichtung gesehen werden dürfe, sondern nationales zwingendes Recht darstelle.

Zusammenfassend hebt der RH zur Umsetzung des Bergwaldprotokolls zwei konkrete Empfehlungen hervor:

- Die Bestimmungen des Bergwaldprotokolls sind im Kompetenzbereich der Länder umzusetzen.
- Die Verpflichtung des Bergwaldpro-

tokolls, entsprechende Wildstandsregulierungen vorzunehmen um Waldschäden zu vermeiden, ist gesetzlich zu verankern.

Es ist unbestritten, dass in den österreichischen Bundesländern für Schutz- und Bannwälder eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden. Auffallend ist aber, dass aufgrund unterschiedlicher Kompetenzverteilung und -zersplitterung in den Ländern die Umsetzung des Bergwaldprotokolls nur schleppend vorangeht, obwohl dieses Protokoll unter der Federführung Österreichs entwickelt wurde. Jedenfalls benötigt es eine ent-

sprechende Informationsoffensive, denn das Wissen um die Alpenkonvention und ihre verpflichtende Umsetzung scheint noch nicht überall Eingang gefunden zu haben. ■

Der Bericht des Rechnungshofes zu den Schutz- und Bannwäldern in Vorarlberg, Tirol und Salzburg kann unter dem Link http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2015/berichte/teilberichte/salzburg/Salzburg_2015_09/Salzburg_2015_09_1.pdf heruntergeladen werden.

SCHUTZWALDVERBESSERUNG IN TIROL

von Josef Fuchs*

In Österreich gibt es rund vier Mio. Hektar Wald, davon sind 21 Prozent als Schutzwald ausgewiesen. In Tirol sind 75 Prozent des Waldes Schutzwald.

Laut der Österreichischen Waldinventur sind nur 50 bis 62 Prozent der Schutzwaldfläche als „stabil“ zu bewerten. Im Rest sind Pflege- und Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Die Kosten dafür liegen in der Größenordnung von € 1,28 Mrd. für ganz Österreich. Auf der Basis des derzeitigen Mitteleinsatzes würde eine umfassende

und schutzfunktionalen Baumarten, Jungwuchspflege) kostet rund 1.000 €/ha.

- Die nachträgliche Sanierung von überalterten Schutzwäldern mit gänzlicher (künstlicher) Aufforstung, Pflege, Schutzmaßnahmen wie Querfällen von Bäumen, Verpflockung, Erschließung etc. erfordert bereits rund 15.000 €/ha.
- Ist der Schutzwald komplett zerstört bzw. weist überhaupt keine Schutzfunktion mehr auf und muss diese durch technische Maßnahmen (z.B. eine Lawinenanbruchverbauung) ersetzt werden, dann verschlingt das durchschnittlich 146.000 €/ha.

Speziell im Bereich der Wildschäden wurde die starke Abhängigkeit des Forstbereichs von der Gesetzgebung und Vollziehung im Jagdbereich (Kompetenz der Länder) deutlich. Der Bund konnte die von ihm eingegangenen internationalen Verpflichtungen aus dem Bergwaldprotokoll zur Alpenkonvention nicht unmittelbar erfüllen. Fehlende oder mangelhafte vollzogenen Regelungen in den Jagdgesetzen machten Fördermaßnahmen zu Nichte. Es bestand hoher Anpassungsbedarf der landesgesetzlichen Regelungen an die Erfordernisse des Bergwaldprotokolls.

UMSETZUNG IN TIROL

- In der Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes im Oktober 2015 wurde der Jungwaldentwicklung besondere Bedeutung beigemessen. Künftig sind bei der Erstellung der Abschusspläne die Ergebnisse der „Verjüngungsdyna-

mik“ zu berücksichtigen. Damit wird der Verpflichtung aus dem Bergwaldprotokoll, durch angemessene Wildstandsregulierungen präventiv Waldschäden zu vermeiden, gesetzlich entsprochen. Darüber hinaus wird der Forstdienst im Rahmen der Jagdjahrvorbereitung in die Abschussplanung eingebunden.

- Tirol wird im Laufe des Jahres 2016 – nach Vorliegen einer österreichweit koordinierten Vorgangsweise – ein Landesschutzwaldkonzept mit entsprechender Maßnahmen- und Kostenplanung inklusive Priorisierung der Flächen (Objektschutzwald vor Standortsschutzwald) erarbeiten.
- Vorrang der Freiwilligkeit gegenüber Zwang: Erarbeitung von lokalen Schutzwaldsanierungsprojekten unter Einbeziehung aller betroffenen Interessengruppen (Gemeinde, Grundeigentümer, Jäger, Naturnutzer etc.) und Beteiligung aller an der Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen.
- Verjüngung des Schutzwaldes: ein zentrales Handlungsfeld des Landesforstdienstes Tirol sind der Altholzabbau und die Verjüngung und Pflege der Schutzwälder. Ein besonders Augenmerk wird dabei auf die Einbringung der erforderlichen Mischbaumarten gelegt, um die Wälder an den Klimawandel anzupassen.
- Jährlich werden in Tirol rund 16 Mio. € für Maßnahmen der Schutzwaldverjüngung und -erhaltung aufgewendet. Der Anteil der öffentlichen Hand (EU, Bund und Land Tirol) beträgt davon rund die Hälfte. ■



Technische Verbauungen sind nicht nur ein schwerer Eingriff in die Landschaft und das Landschaftsbild, sie verursachen auch enorme Kosten.

Verbesserung des Schutzwaldes mehr als 90 Jahre dauern.

Das Verhältnis der Kosten zwischen Erhaltung des Schutzwaldes, einer Sanierung und technischen Maßnahmen bei Ausfall der Schutzfunktion des Waldes liegt bei 1:15:146. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesrechnungshof in seinem jüngsten Bericht. Im Detail stellt sich das so dar:

- Eine vorbeugende Schutzwaldbehandlung (rechtzeitiger Beginn der Verjüngung, Ergänzung der vorhandenen Naturverjüngung mit standortgerechten

* Josef Fuchs ist Landesforstdirektor von Tirol

ALPARC IST 20 JAHRE ALT

von Guido Plassmann*

Seit der Gründung des alpinen Netzwerks ALPARC 1995 durch Frankreich, hat sich die alpine Schutzgebietszene entscheidend weiterentwickelt. Zum Engagement für den Schutz einzelner Gebiete in den Alpen ist eine rege internationale Anstrengung für den nachhaltigen Schutz des gesamten Alpenen Naturgutes gekommen. Anfangs stark auf den Erfahrungsaustausch zwischen einzelnen Schutzgebieten aufgebaut, hat sich ALPARC rasch um die Entwicklung gemeinsamer Projekte bemüht und ist somit eine Einrichtung geworden, die einen Mehrwert für alle Schutzgebiete generiert.

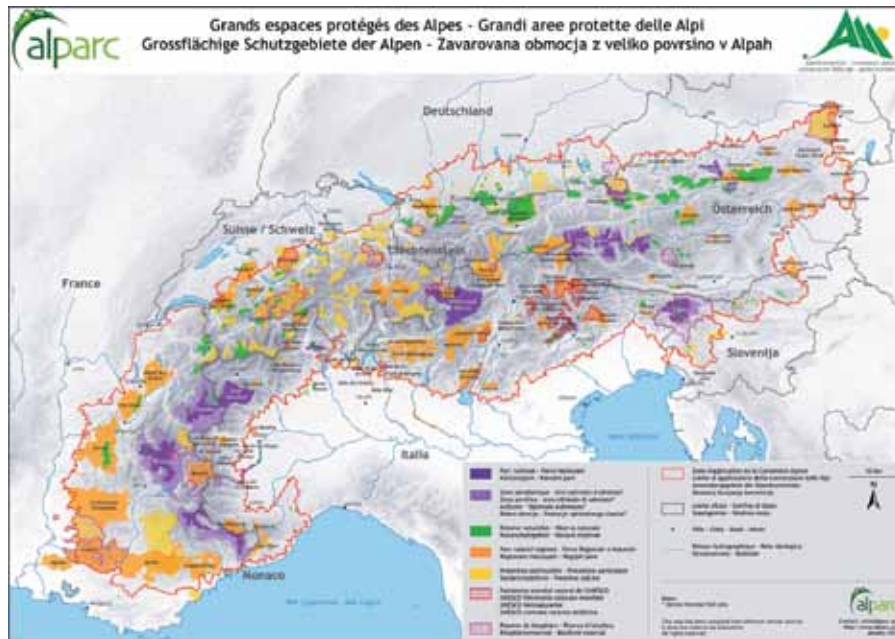
Gemeinsam zu agieren ist heute fast eine Selbstverständlichkeit für die Schutzgebiete der Alpen. Sie stimmen Sekretariat der Alpenkonvention administrativ angebunden war. Die jetzige Selbstständigkeit erlaubt eine verstärkte

MitarbeiterInnen mit Sitz in Chambéry (F). Eine, in Zukunft stärkere dezentralisierte Arbeitsweise von ALPARC wird derzeit geprüft und würde es erlauben auch regionalen Netzwerken von Schutzgebiets- und Naturraumverwaltern eine geeignete Plattform der Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Neben einem klaren Bekenntnis zur Kontinuität der wichtigsten Arbeitsfelder Biodiversität und ökologischer Verbund, innovative Regionalentwicklung und Lebensqualität sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, hat ALPARC zum zwanzigjährigen Bestehens des Netzwerks im Oktober 2015 in Berchtesgaden einen Workshop zum Thema „Alpine protected areas 2030 – a shared vision for the future“ veranstaltet.

Bei dieser Gelegenheit wurden von den aus allen Alpenländern stammenden Mitgliedern von ALPARC Herausforderungen besprochen, vor denen die Schutzgebiete in den kommenden Jahren stehen.

Bei den Gesprächsrunden kristallisierte sich vor allem eine Erwartung heraus: Die Schutzgebiete in den Alpen müssen durch Kommunikation und Sensibilisierung einen wichtigen Beitrag leisten, um die Verbindung zwischen Mensch und



Das umfassende Schutzgebietsnetzwerk reicht von Monaco bis vor die Tore Wiens. Es ist eine wichtige Austauschplattform und ein Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention.

ihre Aktionen ab und pflegen eine intensive Zusammenarbeit. Großprojekte konnten so durchgeführt werden, insbesondere in den Bereichen Biodiversität und ökologischer Verbund, gezielte Jugendarbeit auf alpenweiter Ebene und neuerdings auch zum Thema „Innovative Entwicklung und Lebensqualität in Schutzgebietsregionen“. Eine gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit begleitet die Aktionen.

ALPARC hat in zwanzig Jahren aber auch wesentlich zur Umsetzung und Sichtbarkeit der Alpenkonvention beigetragen und ist offen für eine Ausweitung seiner Aktivitäten innerhalb der europäischen makroregionalen Strategie für die Alpen. ALPARC ist seit 2013 eine internationale Organisation mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit und mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention durch ein Kooperationsabkommen verbunden, nachdem es von 1995–2005 zunächst an den Nationalpark Les Ecrins und von 2006–2012 an das Ständige

Beteiligung als eigenständige Einheit an europäischen Projekten, eine intensive Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention (Sekretariat und Präsidentschaft) und eine Beteiligung mit einer eigenen Vision an der makroregionalen Strategie der Alpen.

ALPARC wird seit 1995 aktiv und kontinuierlich von Frankreich unterstützt, sowohl vom Staat als auch von den beiden alpinen Regionen. Seit rund zehn Jahren beteiligt sich auch Deutschland stark an der Finanzierung von Aktionen des Netzwerks und auch die Schweiz trägt seit zwei Jahren zu einer konkreten Unterstützung bei, ebenso die Fürstentümer Liechtenstein und Monaco. Auch eine Beteiligung Österreichs wäre wünschenswert, sind doch gerade die österreichischen Schutzgebiete seit Beginn des Netzwerks im Jahre 1995 sehr aktiv und gehören zu den Gründungsmitgliedern (insbesondere der Nationalpark Hohe Tauern).

ALPARC verfügt über ein Team von sechs



Neben dem Thema „Ökologischer Verbund“, sind eine innovative Regionalentwicklung und eine hohe Lebensqualität weitere wichtige Arbeitsfelder von ALPARC.

Natur wieder zu beleben. Die wichtige Rolle der Schutzgebiete für den Schutz und die Entwicklung des Natur- und Kulturerbes der Alpen sowie für die Sensi-

* Guido Plassmann ist Direktor von ALPARC

bilisierung der Bevölkerung muss anerkannt werden. Schutzgebietsmanager müssen an mehreren Fronten gleichzeitig präsent sein.

Zugleich wurden Prioritäten definiert: In den nächsten Jahren soll ALPARC in immer stärkerem Maße eine permanente Austauschplattform für Schutzgebiete ermöglichen, auf der Wissen, Erfahrung und innovative Ansätze ausgetauscht

werden. Das Netzwerk ALPARC muss weiterhin die Stimme der Schutzgebiete in den Alpen sein und deren Interessen und Bedürfnisse alpenweit und auf europäischer Ebene vertreten. Eines ist somit sicher: In den nächsten Jahren wird ALPARC weiterhin ein aktives und lebendiges Netzwerk sein, in dem der Mensch im Mittelpunkt aller Aktivitäten und Anliegen steht.

WEITERE INFORMATIONEN

ALPARC: www.alparc.org

Video Jugend auf dem Gipfel:

<https://youtu.be/TMDOXzf1B9k>

Tätigkeitsbericht 2015:

<http://www.calameo.com/read/004633481a6240ea4514f>

DER WOLF IST LOS

Manchmal kann eine lokale Podiumsdiskussion und die Berichterstattung im Bezirksblatt so hohe Wellen schlagen, dass die Reaktionen sogar über Staatsgrenzen hinausreichen. So geschehen im heurigen Februar, als die Pinzgauer Nachrichten Umweltminister André Rupprechter mit einer Wortmeldung im Zuge einer Diskussion über die Rückkehr des Wolfs in die Ostalpen zitierten: „Ich bin sogar bereit, selbst eine Jagdkarte für Salzburg zu lösen.“

Prompt sprach der WWF von einer „unfassbaren Entgleisung, die jeder rechtlichen und fachlichen Grundlage entbehrt“. Der Minister empfehle einen Rechtsbruch, „denn jeder willkürliche Abschuss eines Wolfes in Österreich ist illegal.“ Außerdem würde Rupprechter die erfolgreichen Bemühungen um ein „konfliktfreies Miteinander zwischen den Interessen der Bauernschaft und zurückkehrenden Beutegreifern wie dem Wolf konterkarieren“, hieß es in einer Stellungnahme des WWF.

Umgehend erfolgte ein Dementi aus dem Büro des Ministers. Demnach sei das umstrittene Zitat im Zeitungsbericht aus dem Zusammenhang gerissen. „Das war eine bewusst überzogene Äußerung, die Anwesenden dahingehend zum Nachdenken zu bringen, dass es eben keine Lösung ist, den Wolf einfach abzuschießen“, betonte Rupprechter-Sprecherin Magdalena Rauscher-Weber und präziserte: „Der Minister unterstützt die Bären- und Wolfsmanagement-Programme.“ Dazu zählen etwa Herdenschutzprogramme, bei denen speziell ausgebildete Hunde Schafherden begleiten und den scheuen Wolf abschrecken, das eine oder andere Schaf als leichte Beute zu betrachten.

ÖKOLOGISCHER VERBUND

Die hitzige Auseinandersetzung beruhigte schließlich eine Stellungnahme von ALPARC. Demnach ist der Wolf im

Rahmen der europäischen Gesetzgebung eines der am meisten geschützten Tiere. Verwiesen wird auch auf das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention, Artikel 14 Abs. 1: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherung genügend großer Lebensräume zu erhalten.“ ALPARC verweist in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten der Konvention zum ökologische Verbund – einer Strategie größere Lebensräume durch **V e r n e t z u n g** von wertvollen Naturgebieten unter Einbeziehung der Landwirtschaft zu schaffen. Zentral ist dabei der Grundsatz: Keine gezielte

Wiederansiedlung der großen Beutegreifer, aber eine Gewährleistung der natürlichen Rückkehr von Wolf und Bär in die Alpen unter entsprechenden Begleitmaßnahmen. Diese Formulierung ist inhaltlich deckungsgleich mit dem Nationalparkrat Hohe Tauern – ein Gremium, in dem der Bund und die drei Länder Kärnten, Salzburg und Tirol vertreten sind.

ALPARC verweist auch darauf, dass die alpinen Schutzgebiete nur eine Modellfunktion im Umgang mit Wolf & Co erfüllen können. „Um alleine einen ausreichenden Artenschutz des Wolfes oder anderer großer Beutegreifer sicher zu stellen, sind sie zu klein. Es ist vielmehr eine gesamt gesellschaftliche Frage und

liegt in der Verantwortung der alpinen Bevölkerung wie weit sie alpine Artenvielfalt wünscht und zulässt.“

Dabei sei auch davon auszugehen, dass die Gesellschaft in den Alpen einen natürlichen Umgang mit dem Wolf erst wieder erlernen müsse. „Dazu braucht es auch etwas politischen Mut der Führungskräfte der Alpenländer anstatt der nur allzu oft anzutreffenden polemischen Auseinandersetzung mit dem Thema.“ Die ALPARC-Stellungnahme



In den Alpen ist der Wolf wieder heimisch geworden. Eine breite Akzeptanz wird u.a. davon abhängen, ob es die Gesellschaft schafft, den Umgang mit dem Wolf wieder zu erlernen.

schließt mit zwei klaren Aussagen:

- „Verantwortungsvoll sollten auch die zuständigen alpinen Politiker handeln im Rahmen europaweiter und internationaler völkerrechtlicher Regelwerke. Sie sind Vermittler zwischen Interessengruppen und Garanten für eine nachhaltige Entwicklung die auch die Bewahrung der Artenvielfalt mit einschließt.“
- „ALPARC bekennt sich klar zu den Zielen der Alpenkonvention und des auch von Österreich ratifizierten Naturschutzprotokolls. ALPARC vertritt die Ziele der FFH-Richtlinie zum Schutz der prioritären Arten und begrüßt die natürliche Rückkehr der großen Beutegreifer in die Alpen.“ (red)

„DIE ALPENKONVENTION WIRD NICHT VERSCHWINDEN“

Die Alpenkonvention hat seit Jahresbeginn mit **MARIANNA ELMI** eine neue Vizegeneralsekretärin. **HANNES SCHLOSSER** hat sie zum Interview gebeten.

Hannes Schlosser: Wie sind Sie mit der Alpenkonvention in Berührung gekommen?

MARIANNA ELMI: Ich bin nach dem Soziologiestudium auf das Thema Nachhaltigkeit gestoßen und habe zunächst beim Ökoinstitut Bozen und danach bei der EURAC gearbeitet. Dort habe ich mich hauptsächlich mit alpinen Themen beschäftigt, insbesondere mit nachhaltigem Tourismus in den Alpen. Dabei kam ich zwangsläufig mit der Alpenkonvention in Berührung. Ich war fasziniert von

ginnt und haben es geschafft, dabei eine Schlüsselrolle zu spielen.

Manche Herausforderungen und Themen waren beim Verfassen der Protokolle noch nicht aktuell, zum Beispiel war der Klimawandel nicht so ein großes Thema wie heute. Wir versuchen mit unseren Arbeitsgruppen auch zu diesen Themen Antworten zu geben.

Es gibt Befürchtungen, die Alpenkonvention geht in der EUSALP unter.

ELMI: Die Alpenkonvention hat einen genau definierten Perimeter, der sich auf das Berggebiet bezieht. Ihre Haupttätigkeit ist die nachhaltige Entwicklung in diesem Gebiet. Dies ist nicht die Haupttätigkeit der EUSALP. Wir als Alpenkonvention werden nicht verschwinden, weil wir eine wichtige Rolle übernommen haben. Die Leitung der EUSALP-Aktionsgruppe 6 (Anm.: „Erhaltung und Aufwertung der

tenen mächtigen ökonomischen Interessen könnte das Risiko steigen, dass die Alpen zum Ergänzungsraum der Ballungszentren reduziert werden.

ELMI: Ich nehme eine andere Perspektive ein: die Alpenkonvention arbeitet für eine nachhaltige Entwicklung im Kerngebiet Alpen. Aber es gibt Probleme, die sich nicht an den Anwendungsbereich der Alpenkonvention halten. Verkehr, Naturgefahren, Wassermanagement, die Tourismusströme etc., das sind Probleme die nicht vom Kern allein gelöst werden können. Dazu müssen wir mit dem größeren Gebiet rund um die Alpen sprechen. Daher ist es wichtig in der EUSALP zu kooperieren.

Zugleich halte ich es für gefährlich, zu denken, wir in den Alpen sind die Einzigen, welche die Alpen schützen wollen. Eine derartige Perspektive ist weder für die Alpenkonvention noch die EUSALP gut. Wir sollten die aktuelle Situation nicht als Nachteil sondern als Vorteil betrachten und die Möglichkeiten nützen, kulturelle Besonderheiten zu schützen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Seit es die Alpenkonvention gibt, existiert der speziell ans Ständige Sekretariat gerichteten Vorwurf, es geschehe zu wenig, um die Konvention einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Was ist ihr Befund?

ELMI: Die Alpenkonvention sind vor allem die Vertragsparteien und nicht das Ständige Sekretariat allein. Aus der Sicht des Ständigen Sekretariats kann ich sagen, dass es mit Markus Reiterer als Generalsekretär eine sehr große Priorität ist, die Anliegen der Alpenkonvention noch besser zu kommunizieren. Wir wissen, dass man es immer noch besser machen kann, aber in den letzten Jahren sind viele Initiativen entwickelt worden, um die Sichtbarkeit der Konvention zu erhöhen. Eine einzigartige Initiative war „Berge Lesen“ am 11. Dezember des Vorjahres mit mehr als hundert Events, darunter einzelnen mit 800 Teilnehmern. Mit solchen erfolgreichen Veranstaltungen wird die Alpenkonvention im Bewusstsein eines breiten Publikums verankert.

Wie beurteilen sie die Klimakonferenz in Paris aus alpiner Sicht?

ELMI: Der Klimawandel betrifft die Alpen mehr als andere Gebiete. Die Er-

den Protokollen der Alpenkonvention, sie sind immer noch sehr zukunftsweisend. Seit August 2015 arbeite ich für das Ständige Sekretariat, seit Jänner dieses Jahres bin ich Vizegeneralsekretärin.

Was waren anfangs ihre Aufgaben?

ELMI: Die Koordination der wissenschaftlichen Aktivitäten im Sekretariat, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Alpenzustandsberichten und dem Thema Tourismus.

Was macht die Vizegeneralsekretärin?

ELMI: Es geht stärker in eine Koordinationsrolle, insbesondere was unser Alpenbeobachtungs- und Informationssystem betrifft. Ich habe aber weiter viel Interesse, an den Inhalten zu arbeiten. Dazu kommen eine gewisse Repräsentationsrolle als Stellvertreterin von Markus Reiterer, aber auch Auftritte bei Veranstaltungen.

Wie geht es der Alpenkonvention?

ELMI: Ihre Inhalte sind noch sehr modern und können Antworten auf Zukunftsfragen der Alpen geben. Wir befinden uns derzeit in einer sehr wichtigen Phase, in der die Umsetzung der EUSALP be-

natürlichen Ressourcen einschließlich Wasser- und Kulturrressourcen“) passt sehr gut mit den Haupttätigkeiten der Alpenkonvention zusammen. Die EUSALP könnte die Alpenkonvention schlucken, wenn sich diese nicht als wichtiger Akteur profilieren würde. Aber genau das machen wir und haben ein Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf das Kerngebiet.

Viele politische Akteure innerhalb des Alpenraums haben eine starke Orientierung auf die EUSALP und sprechen wenig von der Alpenkonvention.

ELMI: Die Vertragsparteien der Alpenkonvention sind die Staaten, in der EUSALP sind die Spieler die Staaten und die Regionen. Das sind daher zwei unterschiedliche Hebel. Die EUSALP ist für die Regionen von Bedeutung, um sich in Europa profilieren zu können. Die Regionen sind aber auch für uns in der alltäglichen Arbeit ganz wichtige Ansprechpartner, zum Beispiel in den Arbeitsgruppen und Plattformen.

Die Alpenkonvention steht für eigenständige Entwicklung im Alpenraum. Mit der EUSALP und den in ihr vertre-



© Hannes Schlosser

gebnisse von Paris sind relevant und die Alpen können einen großen Beitrag bei der Emissionsvermeidung leisten. Es war nicht von vornherein klar, dass sich alle Staaten auf ein Zwei-Grad-Ziel – beziehungsweise eineinhalb Grad – einigen können. Das ist ein hervorragendes Ergebnis. Die Anpassung an den Klimawandel ist auch wichtig – zum Beispiel im Bereich Wintertourismus und Naturgefahren.

Sehen Sie die Verbindlichkeit solcher Ziele wachsen und wird es ohne harte Maßnahmen funktionieren?

ELMI: Wir haben auch bei der Alpenkonvention keine Sanktionsmöglichkeiten. Das macht die Steuerung der Entwicklung schwieriger und erfordert möglicherweise auch mehr Zeit. Mehr internationale Zusammenarbeit ist unumgänglich, aber inzwischen sind sich



alle wesentlichen Akteure einig, dass der Klimawandel Realität ist und wir etwas tun müssen.

Im Herbst übernimmt Österreich den Vorsitz in der Alpenkonvention, haben Sie spezielle Wünsche an diesen Vorsitz?

ELMI: Als Ständiges Sekretariat sind wir immer bereit mit dem jeweiligen Vorsitz zusammenzuarbeiten und ihn bei seinen Schwerpunkten zu unterstützen. Wenn ich eine Empfehlung an den Vorsitz richten könnte, dann wäre das jene, „Berge Lesen“ oder ähnliche kulturelle Veranstaltungen weiterhin durchzuführen. Es wäre eine gute Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit, wenn künftig jeder Vorsitz am „Tag der Berge“ eine solche Initiative setzt.

Danke für das Gespräch.

WEISSZONEN IN VORARLBERG

von Manfred Kopf, Andreas Marlin und Stefan Obkircher*

Eine räumliche Analyse brachte die ursprünglichsten Gebiete in Vorarlberg zutage. Diese werden in einem Inventar beschrieben. Nun gilt es auszuloten, wie diese Naturschätze in ihrer Ursprünglichkeit bewahrt, aber auch mit Augenmaß genutzt werden können. Das Projekt entspricht auch den Intentionen der Alpenkonvention einer nachhaltigen und sorgsamem Entwicklung alpiner Landschaftsräume.

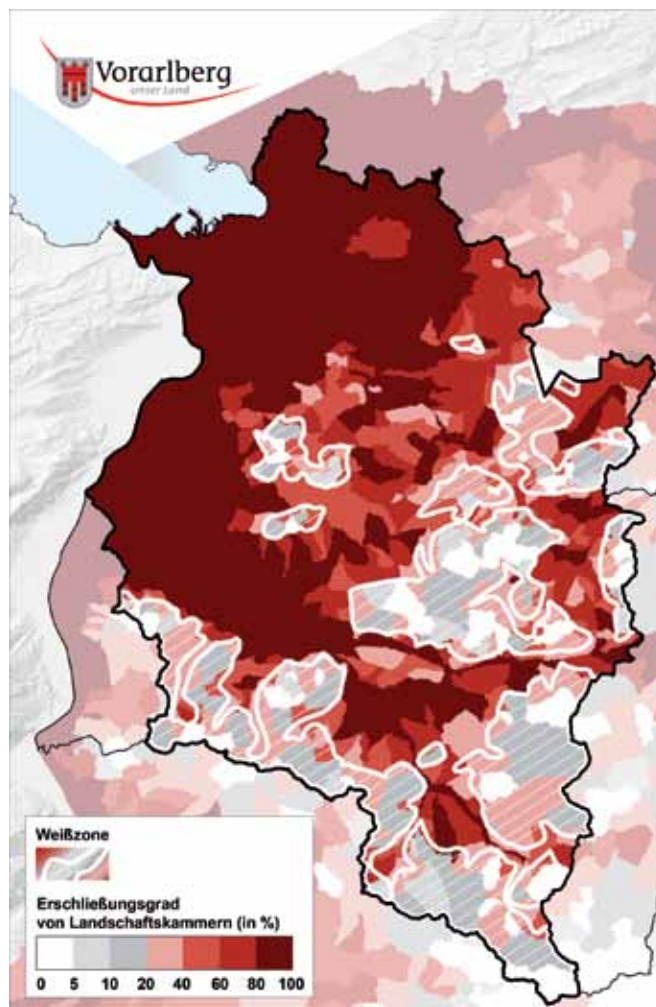
Vorarlberg steht für intakte Landschaft und unberührte Natur, vor allem im Tourismus. Durch vermehrte Inanspruchnahme der Landschaft für die Ausweitung von Siedlungen und Tourismusinfrastrukturen (Aufstiegshilfen, Straßen- und Wegebau) werden unerschlossene und somit ursprüngliche Landschaftsräume immer weniger. Hinzu kommen indirekte Auswirkungen in Form von Lärm, künstlicher Beleuchtung oder einer intensiven Nutzung. Bereits 2009 hat sich der Naturschutzrat für den verstärkten Schutz der „letzten größeren zusammenhängenden echten Naturräume in Vorarlberg“ durch die Einrichtung einer so genannten Weißzone ausgesprochen. Die Landesregierung erteilte den Auftrag, sich verstärkt mit der Erhaltung von alpinen Landschaftsräumen zu beschäftigen und in einem ersten Schritt entsprechende Grundlagen im Sinne eines Inventars zu erarbeiten.

In einer Analysephase erfolgte die methodische Abgrenzung und Inventarisierung der ursprünglichen, wenig erschlossenen und naturnahen Landschaften. Als Grundlage dienen zirka 700 berechnete hydrologische Einzugsgebiete. Sie bestehen aus visuell abgegrenzten Einheiten wie kleineren Tälern, die durch Berggräte oder –kämme voneinander getrennt sind. Aus der

Verschneidung dieser Landschaftsräume mit bestehenden Infrastrukturen – Bauflächen, Seilbahnen, Hochspannungsleitungen, Stauseen, Straßen, Forst- und Güterwegen sowie größeren Einzelgebäuden, die mit einem 200-Meter-Puffer versehen werden – ermittelte man den vorhandenen Erschließungsgrad.

ERGEBNIS DER ERHEBUNGEN

Bei einer Gesamtfläche Vorarlbergs von rund 2.600 km² können etwas mehr als 800 km² als wenig bis nicht erschlossen bezeichnet werden. Nur mehr sechs Pro-



zent der Landesfläche sind gänzlich unerschlossen. Für diese wenig oder nicht erschlossenen Gebiete werden derzeit

* Manfred Kopf, Andreas Marlin, Stefan Obkircher sind Mitarbeiter der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes Vorarlberg

unter Mitwirkung von Experten und Stakeholdern umfangreiche Gebiets- und Nutzungsbeschreibungen in Form eines Weißzonen-Inventars ausgearbeitet.

Bei den Gebietsbeschreibungen handelt es sich um geografische Dokumentationen zur Charakteristik, allgemeinen Lage, Geologie, Tier- und Pflanzenwelt, zum Klima oder zu sonstigen Begebenheiten einschließlich einer Kartendarstellung. Bei den Nutzungsbeschreibungen wird besonders auf die spezifischen Aspekte der alp-, forst- und auch jagdwirtschaftlichen Nutzung eingegangen. Darüber hinaus werden wasserwirtschaftliche, energietechnische und naturgefahrenrelevante Gesichtspunkte behandelt. Eigens abgehandelt werden die touristischen Anforderungen in den einzelnen Gebieten. Weiters beinhalten die Beschreibungen Exkurse zu historischen und fachspezifischen Besonderheiten.

Damit entsteht ein über die Fachgebiete hinausgehendes, integratives Inventar, das die derzeitigen Nutzungen, künftige Überlegungen und Besonderheiten umfassend dokumentiert. Durch die querschnittsorientierte Betrachtung unterscheidet sich das Weißzonen-Inventar von anderen Inventaren, die meist nur ein spezielles Segment in den Vordergrund rücken.

ANSPRÜCHE AN EINE ERFOLGREICHE UMSETZUNG

Das Inventar Weißzone schafft die Grundlagen für eine zweite, umsetzungsorientierte Phase. Derzeit werden die Rückmeldungen, die sich im Zuge der Sammlung von Daten und Unterlagen zu den verschiedenen Nutzungen in den einzelnen Gebieten ergaben, ausgewertet. Es sollen Konsensgebiete benannt werden, die sich besonders für die Umsetzung von ersten Pilotgebieten eignen. Von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz ist die Einbindung betroffener Nutzergruppen wie Landwirtschaft, Forst, Jagd, Tourismus etc. sowie der Grundeigentümer. Es steht nicht der Erlass einer Verordnung im Vordergrund, sondern vielmehr ein konstruktives Miteinander und das gemeinsame Finden von Lösungsansätzen. „Wichtig ist die gemeinsame Diskussion, damit die Weißzonen auch gemeinsam getragen werden können und praxistauglich sind. Praxistauglich heißt für mich, mit Pilotgebieten zu starten und dann anhand der gewonnenen Erfahrungswerte das Konzept der Weißzonen weiterzuentwi-

ckeln“, betont der für Raumplanung zuständige Landesstatthalter (= Landesrat) Karlheinz Rüdissler.

Bei einer umfassenden Beteiligung verschiedener Akteure treten naturgemäß auch Interessenkonflikte auf: Es zeigen sich unterschiedliche Zugänge hinsichtlich des Wertes von unerschlossenen Landschaftsräumen und es bestehen unterschiedliche Vorstellungen darüber, welche baulichen Eingriffe in den Weißzonen zukünftig möglich sein sollen. Hier gilt es einen Konsens über die Mindestanforderungen an eine Weißzone zu finden. Dabei drängt sich folgende Herausforderung in den Vordergrund: Wie kann auf die unterschiedlichen Wertvorstellungen sowie Interessensansprüche eingegangen und dennoch gemeinsam ein nachhaltiges Leitbild entwickelt werden? Weißzonen sind z.B. nicht als Ausschlusszonen zu verstehen. Eine sanfte touristische Nutzung und die Erlebbarkeit der Weißzonen sollen – frei von intensiver touristischer Infrastruktur – selbstverständlich ermöglicht werden. Gerade deshalb kann durch die Weißzonen ein Mehrwert und ein großes Entwicklungspotenzial für den Tourismus entstehen. „Naturräume, die zugänglich, aber unverbaut sind, üben eine Faszination aus [...] Eines ist allen Urlaubsangeboten gemeinsam: Die schöne, meist unberührte Landschaft ist die Basis ihres Erfolges“, meint etwa der Vorarlberger Landestourismuskurator Christian Schützinger. Die Landschaftsqualität wird also als zentrales Kapital gesehen. Das damit verbundene Bekenntnis zur Schaffung von Weißzonen ist bereits in der Vorarlberger Tourismusstrategie 2020 und im Arbeitsprogramm der Landesregierung 2014–2019 verankert.

WEISSZONEN SIND IM SINNE DER ALPENKONVENTION

Die Alpenkonvention kann bei der Umsetzung der Weißzonen ein wichtiges fachliches und politisches Bindeglied darstellen. Nicht nur, dass dieses internationale Vertragswerk in Österreich

seit 2002 geltendes Recht und damit umzusetzen ist, sind Weißzonen ein Instrumentarium, das die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle in praktischer und sichtbarer Weise dokumentiert. Die Weißzonen zeigen, dass nicht jedes Durchführungsprotokoll für sich alleine steht, sondern vielmehr als Querschnittsmaterie zu sehen ist. Das Projekt Weißzone sieht sich als interdisziplinäres Projekt, das verschiedene Themen bzw. Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention, wie z. B. Raumplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Nachhaltige Entwicklung umfasst.

Sowohl bei der Weißzone als auch bei der Alpenkonvention ist dieser fachübergreifende Ansatz eine Stärke. Im Span-



Das Gaflunatal ist ein prädestinierter Gebirgsraum für die Ausweisung einer Weißzone.

nungsfeld zwischen Nutzen und Bewahren der alpinen Landschaftsräume kann die Alpenkonvention die Umsetzung der Weißzone unterstützen.

AUSBLICK

Das Ziel ist die Erhaltung der noch vorhandenen ursprünglichen, natürlichen und wenig erschlossenen Landschaftsräume. Mit welchem Regelungsinstrument dieses Ziel erreicht werden kann, ist noch auszuarbeiten. Eine Möglichkeit könnte sein, einen Landesraumplan für die inventarisierten Gebiete oder Teile davon zu erlassen, der notwendige Mindestanforderungen definiert und damit auch Planungssicherheit bringt. ■

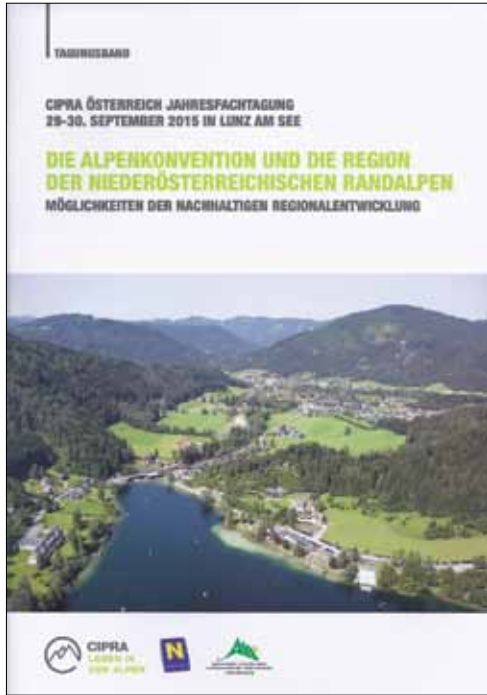
ZEITSCHRIFT „VORUM“

Weitere interessante Informationen zur Raumplanung in Vorarlberg bietet die Zeitschrift „vorum“. Diese kann kostenlos unter raumplanung@vorarlberg.at abonniert werden.

MÖGLICHKEITEN NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG

– TAGUNGSBAND ZUR CIPRA ÖSTERREICH-JAHRESFACHTAGUNG 2015

Der Tagungsband zur CIPRA Österreich-Jahresfachtagung 2015 in Lunz am See (NÖ) wirft einen konkreten Blick auf die Herausforderungen in peripheren Räumen der Alpen. Viele ländliche Regionen und Gemeinden sind von Abwanderung,



Überalterung, einer fehlenden Nah- und Gesundheitsversorgung und einem zunehmend schlechten öffentlichen Mobilitätsnetz betroffen. In der Marktgemeinde Lunz am See haben ExpertInnen unterschiedlicher Fachbereiche interessante und praxisorientierte Ansätze zur Unterstützung, Stärkung und Entwicklung peripherer und entwicklungsschwacher alpiner Regionen und Gemeinden erörtert. Neben der Darstellung praktischer Beispiele, befasst sich der Tagungsband auch mit den Potenzialen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zur Stärkung dieser Regionen. Als Einstieg in die Tagung lud Bürgermeister **Martin Ploderer** zu einem Rundgang durch Lunz am See ein und hob dabei die seit Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur in Wien im Rahmen des WasserClusters hervor. Er zeigte aber auch die wachsenden Herausforderungen und Probleme einer peripheren Gemeinde konkret auf. **Peter Haßlacher**, Vorsitzender von CIPRA Österreich, geht in seinem Beitrag auf thematische Spurensuche in Initiativen und Programmen im Alpenraum ein. Zur Stärkung des ländlichen Raumes verweist er insbesondere auf die Durchfüh-

rungsprotokolle Verkehr, Tourismus und Raumplanung. **Andreas Hanger**, Abgeordneter zum Nationalrat und Obmann der Leader-Region Eisenstraße, befasst sich mit der „Niederösterreichischen Eisenstraße“. Diese hat sich mit Leitprojekten zu einem Eckpfeiler in der Regionalentwicklung im südlichen Niederösterreich entwickelt. Globalisierung, demographischer Wandel, Klimawandel, usw. sind nicht nur im Alpenraum sichtbar. **Marianne Penker**, Universität für Bodenkultur, präsentiert konkrete Beispiele aus Japan, die mitunter auch auf die ländlichen Regionen im Alpenraum übertragbar sind. Zugleich gäbe es für den Alpenraum keine Patentrezepte, sondern es benötige kontextspezifische, mutige und gleichzeitig umsichtige Lern-, Anpassungs- und Transformationsprozesse.

Peter A. Rumpolt, Mitarbeiter von Statistik Austria, berichtet über den 5. Alpenzustandsbericht zum demographischen Wandel. Während Gunstlagen und Stadtmetropolen ein starkes Bevölkerungswachstum aufweisen, sind zahlreiche ländliche Regionen von einem stetigen Rückgang betroffen.

Der Schlüssel zur Minimierung der Abwanderung im ländlichen Raum liegt für **Christian Popp** vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, in einem guten Infrastrukturnetz und einer optimalen Vernetzung aller verfügbaren Verkehrsträger. **Kurt Farasin**, Projektleiter der erfolgreichen niederösterreichischen Landesausstellung 2015 „Ötscher:Reich – Die Alpen und Wir“ verweist auf deren langfristige Perspektive aufgebauten Konzeption unter Einbindung der Alpenkonvention und einer breiten Partizipation der Bevölkerung.

Günter Mussnig, ehem. Geschäftsführer der „Hohe Tauern – die National-

parkregion in Kärnten Tourismus GmbH“, stellt fest, dass selbst etablierte Tourismusregionen umdenken und Lösungen jenseits des Tourismus entwickeln müssen. Die Förderung von praxis- und berufsspezifischen Bildungseinrichtungen sind im ländlichen Raum eine wesentliche Säule, um Betriebe anzusiedeln, Berufsmöglichkeiten anzubieten und strukturelle Änderungen zu schaffen.

Einen besonderen Ansatz der touristischen Entwicklung verfolgt **Gerhard L. Fasching**, Brigadier des Österreichischen Bundesheeres im Ruhestand, mit dem „Geschichte-Tourismus“. **Harald Stummer** von der privaten Tiroler Universität UMIT setzt sich mit der Gesundheitsversorgung aber auch mit den Chancen des Gesundheitstourismus in peripheren Räumen auseinander. Vernetzt bestehe die Möglichkeit, die Versorgung sicherer und besser zu machen, womit diese Regionen als Wohn- und Arbeitsorte wieder attraktiver werden könnten.

Abschließend richtet CIPRA Österreich einen Appell an die Politik, endlich Impulse für die entwicklungsschwachen Berggebiete zu setzen. Dabei verweist CIPRA Österreich auf funktionierende und bewährte Programme und hebt die Potenziale der Alpenkonvention und ihrer Protokolle hervor. (je) ■

CIPRA Österreich (Hrsg.): Die Alpenkonvention und die Region der niederösterreichischen Randalpen – Möglichkeiten der nachhaltigen Regionalentwicklung. Tagungsband zur CIPRA Österreich-Jahresfachtagung 2015, Veröffentlichung Nr. 5; Wien-Innsbruck, 86 S.

Der Tagungsband steht zum Download bereit (www.cipra.org/de/cipra/oesterreich) oder kann in gedruckter Form um eine Versandgebühr von 1,6 € (Inland) und 3,6 € (Ausland) über elena.beringer@cipra.org bestellt werden.

Bei Unzustellbarkeit retour an:

CIPRA Österreich
Strozzigasse 10/7-9
A-1080 Wien